

---

**1046/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 12.11.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Präsidenten des Rechnungshofes

betreffend behindertenbenachteiligende Bestimmungen

Im Jahr 1998 und 1999 wurde - auf Initiative der Behindertenbewegung - im Bundeskanzleramt / Verfassungsdienst eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen mit dem Ziel, die bestehende Bundesrechtsordnung im Hinblick auf behindertenbenachteiligende Bestimmungen zu durchforsten.

Im Jahr 1999 wurden die Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst und dem Nationalrat zugeleitet. Dieser ist auch im Internet unter <http://www.bizeps.or.at/info/bka/texte/gesamt.doc> abrufbar.

Auf mehr als 120 Seiten wurden eine Fülle von diskriminierenden Bestimmungen aufgelistet. Seit 1999 wurde erst ein kleiner Teil der aufgezeigten Diskriminierungen beseitigt.

Der Nationalrat hat im Februar 2003 einstimmig beschlossen, dass in absehbarer Zeit ein Behindertengleichstellungsgesetz verabschiedet werden soll. Dieses Gesetz wird in einem Abschnitt auch jene Diskriminierungen zu beseitigen haben, die im geltenden Bundesrecht nach immer vorhanden sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Welche beanstandeten Bestimmungen des Bundesrechts, die in Ihr Ressorts fallen und
  - a) die im obgenannten Bericht festgehalten wurden bzw.
  - b) die zwar nicht im Bericht dokumentiert, aber dennoch als

behindertendiskriminierend bekannt sind, haben Sie bisher bereinigt?

2. Wann wurde die Bereinigung vorgenommen?

3. In welcher Weise wurde die Bereinigung vorgenommen (Form und Inhalt)?

4. Welche konkreten Effekte erwarten Sie sich aus dieser Bereinigung bzw. sind bereits feststellbar und in wie weit denken Sie, dass nunmehr Menschen mit Behinderungen in diesem Kontext nicht mehr diskriminiert werden?
5. Existiert eine beanstandete Bestimmung im obgenannten Bericht, die in den Geschäftsbereich Ihres Ressorts fällt und bislang noch nicht bereinigt wurde? Wenn ja, warum?
6. Sollten Sie eine beanstandete Bestimmung, die in den Geschäftsbereich Ihres Ressorts fällt, erst in Hinkunft bereinigen wollen, werden Sie ersucht anzugeben:
  - a) bis wann Sie diese Bereinigung vornehmen wollen,
  - b) in welcher Weise (Form und Inhalt) Sie dies beabsichtigen und
  - c) welche Effekte Sie sich durch die beabsichtigte Bereinigung erwarten und in wie weit Sie denken, dass dadurch künftig Menschen mit Behinderungen nicht mehr diskriminiert werden?